

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
am Donnerstag, den 21.01.2021
17:00 – 18:30 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadträtin Verena Assum
Stadtrat Markus Baumgartner
Stadträtin Aline Brunner
Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Astrid Güldner
Stadtrat Florian Hupfauer (Zugang bei Top 1.3)
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier (Zugang bei Top 1.4)
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Florian Perkmann
Stadtrat Erhard Pohl
Stadtrat Andreas Reischl
Stadtrat Florian Ruml
Stadträtin Hedwig Schmid
Stadtrat Markus Seemüller
Stadträtin Petra Six
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer: Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Behindertenbeauftragte/r
 - 1.2. Bekanntgabe - Loipen im Stadtgebiet
 - 1.3. Bekanntgabe - Schneekatastrophe
 - 1.4. Bekanntgabe - Öffentliche Toilettenanlage
 - 1.5. Bekanntgabe - Riviera
 - 1.6. Bekanntgaben - Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Miesbach und der Gemeinschaftswerbung Miesbach e.V.
 - 1.7. Bekanntgabe - Schreiben an Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk
 - 1.8. Bekanntgabe - Seniorenkarte
 - 1.9. Bekanntgabe - Mittelschule, Grundschule Vergabeverfahren über Bauleistungen
 1. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach
 2. Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach
 - 1.10. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinalpe
 - 1.11. Bekanntgabe - Vorgezogener Heizkessleinbau (Feuerwehrhaus Miesbach) für das Nahwärmenetz Rathausumfeld
 - 1.12. Bekanntgabe - Ausgabe FFP 2 Masken
 - 1.13. Bekanntgabe - Miesbacher Stadtbücherei
2. Rechnungslegung 2019
-Feststellung der Jahresrechnung-
3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Prüfung des Funccourt-Areals und der Fläche südl. des Warmbades bezüglich einer Umwandlung in ein Spielfeld zum Streetbasketball
4. Fortschreitende Planungen im Bereich Frauenschulstraße und die sich daraus ergebenden Mehrkosten
-weiteres Vorgehen; Ermächtigung zur Vergabe
5. Neuerlass der städt. Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung;
Redaktionelle Änderung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für das Prüfungsgebiet des Bauwesens;
Prüfungsfeststellungen mit Stellungnahmen der Verwaltung
7. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

8. Unvorhergesehenes - Belastung Gewerbebetriebe in Corona - Zeiten
- 8.1. Unvorhergesehenes - Langlaufloipen
- 8.2. Unvorhergesehenes - Bürgerbeteiligung Riviera
- 8.3. Unvorhergesehenes - Mahnmal im Waitzinger Park
- 8.4. Unvorhergesehenes - Räum- und Streupflichten
- 8.5. Unvorhergesehenes - FFP 2 Masken für die Oberlandwerkstätten
- 8.6. Unvorhergesehenes - öffentliche Toiletten
- 8.7. Unvorhergesehenes - Stadtratssitzung online

1. Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2020 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2020 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Die Tagesordnung ist auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt worden. Es besteht während der ganzen Sitzung Maskenpflicht.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin und bittet um Verständnis, dass Corona-bedingt, die Wortmeldungen bzw. Diskussionen auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Alfred Mittermaier, Hupfauer

1.1. Bekanntgabe - Behindertenbeauftragte/r

Für die Aufgabe der/s Behindertenbeauftragten gingen insgesamt zwei Bewerbungen bei der Stadt Miesbach ein. Davon wurde eine Bewerbung zurückgezogen, bei der zweiten hat bereits ein Bewerbungsgespräch stattgefunden. Ein möglicher weiterer Bewerber wird sich in Kürze mit der Stadt Miesbach in Verbindung setzen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Alfred Mittermaier, Hupfauer

1.2. Bekanntgabe - Loipen im Stadtgebiet

In Bezug auf die aktuell geltende Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist Freizeitsport in der Natur erlaubt. Somit ist auch das Spüren von Langlaufloipen rechtens. Erforderlich ist dazu eine Schneedecke von ca. 30 cm. Anzumerken ist allerdings, dass auch für diesen Sport die Corona-Regeln einzuhalten sind.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Alfred Mittermaier, Hupfauer

1.3. Bekanntgabe - Schneekatastrophe

Die Stadt Miesbach fragte bei der Regierung von Oberbayern am 18.01.2021 wiederholt an, wie der Bearbeitungsstand des Antrages für die Schneekatastrophe 2019 ist. Laut der Regierung wurde der Antrag bearbeitet und zur Prüfung intern weitergegeben. Nach dieser Prüfung wird der Bescheid erstellt und der Stadt Miesbach zugestellt. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt allerdings nicht vor Mai 2021, da die Mittel erst dann vom Staatsministerium zugeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Alfred Mittermaier

1.4. Bekanntgabe - Öffentliche Toilettenanlage

Es stehen im Moment die öffentlichen Toiletten am Habererplatz in der Zeit von Montag bis Sonntag jeweils von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Dies wurde auch am Rathaus, in Form eines Hinweisschildes mit Plan, ausgehängt. Die öffentlichen Toiletten im Bräuwirt, sowie im Rathaus, stehen auf Grund der aktuellen Schließungen nicht zur Verfügung. Jedoch wurden bisher immer wieder Bürger*innen auch in das Rathaus kurzfristig hereingelassen, um die Toiletten zu benutzen. Weitere Kundentoiletten, befinden sich in diversen Geschäften und können dort auch genutzt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Verlassen der Wohnung nur aus triftigen Gründen erlaubt ist, und die Bevölkerung angehalten ist, zu Hause zu bleiben. Es dürfte sich daher die Nachfrage der öffentlichen Toiletten auch in Grenzen halten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.5. Bekanntgabe - Riviera

Es fand eine Sichtung der eingegangenen Wünsche, Bedenken und Anregungen der Bürger statt. Es gingen bei der Stadt Miesbach bis einschließlich 10.01.2021 insgesamt 26 Schreiben von gesamt 41 Personen unterschrieben (inkl. einer Unterschriftenliste) zum Sachverhalt „Riviera“ zu unterschiedlichen Punkten des Planungskonzeptes ein. Es werden nun die einzeln angesprochenen Punkte vorgeprüft. Das bestehende Konzept wird nun daraufhin überarbeitet und inkl. eines Kostenrahmens in einer der nächsten Sitzungen im Stadtrat vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.6. Bekanntgaben - Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Miesbach und der Gemeinschaftswerbung Miesbach e.V.

Zwischen der Stadt Miesbach und der Gemeinschaftswerbung wurde am Montag den 21.12.2020 ein Kooperationsvertrag über die weitere Zusammenarbeit geschlossen. Der alte Vertrag wurde seitens der GWM am 25.03.2020 gekündigt.

Der neue Kooperationsvertrag sieht vor, dass die Stadt die beiden Großveranstaltungen „1.000 Lichterglanz“ und „kulinarischer Einkaufsabend“ im Sinne der GWM weiterführt.

Die GWM unterstützt ihrerseits die beiden Veranstaltungen mit jeweils 2.000,00 €. Zudem unterstützt die GWM die Stadt Miesbach bei der neu geschaffenen Stelle „Stadtmarketing“ mit einem jährlichen Betrag in Höhe von weiteren 2.000,00 €. Aus zeitlichen Gründen und als Ausfluss der neugeschaffenen Stelle hat der 1. Bürgermeister den Kooperationsvertrag bereits geschlossen. Dieser Vertrag ist von geringer finanzieller Auswirkung und bringt seitens der Stadt keine finanzielle Verpflichtung gegenüber der GWM mit sich. Gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO konnte der 1. Bürgermeister diesen Vertrag daher schließen und setzt den Stadtrat hiermit in Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.7. Bekanntgabe - Schreiben an Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk

Am 08.01.2021 wurde, wie in der Stadtratssitzung im Dezember 2020 beschlossen, das Schreiben an den Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk versandt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.8. Bekanntgabe - Seniorenkarte

Es wird im Februar 2021 ein Gespräch mit dem RVO stattfinden, um den Kostenpunkt sowie den genauen Ablauf der Seniorenkarte zu besprechen. Nach Klärung der noch offenen Punkte wird der Stadtrat darüber entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

**1.9. Bekanntgabe - Mittelschule, Grundschule Vergabeverfahren über Bauleistungen
1. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach
2. Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach**

Die vorliegenden Planungsunterlagen aus dem Jahr 2018 für die Projekte in der Grund- und Mittelschule in Miesbach wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulverband, IT-Sicherheitsbeauftragten, Architekt und den Fachplanern auf den neuesten Stand überarbeitet und aktualisiert. Für die auszuführenden Arbeiten werden jetzt im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben. Geplante Submission ist voraussichtlich Ende Februar 2021.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.10. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinthal

Am 20.10.2020 fand die Info-Veranstaltung zum geplanten Hochwasserschutzkonzept für die betroffenen Bürger in Kleinthal in der Stadthalle statt. Nach Vorstellung des letzten Planungsstands durch das Ingenieurbüro SKI entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, in der von den Anliegern teils Zweifel bzgl. des Konzepts geäußert wurden. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass in einem Arbeitskreis mit Vertretern aus Kleinthal 2009 bereits verschiedene Varianten diskutiert wurden, die zweckdienlicher und kosteneffizienter erschienen. Man verständigte sich in der Folge darauf, den Arbeitskreis wieder einzuberufen und sich gemeinsam mit dem Ingenieurbüro die verschiedenen Varianten mit den Vor- und Nachteilen nochmals anzusehen. Von den Fraktionen wurden für den Arbeitskreis neben der 2. Bürgermeisterin und dem 3. Bürgermeister Vertreter benannt (Griesbeck, Fertl, Burger, Seemüller), aus Kleinthal wurden 5 Vertreter der Anlieger aus verschiedenen Bereichen in Kleinthal benannt.

Nach einem Vorgespräch mit SKI musste festgestellt werden, dass eine Vergleichbarkeit des vorgestellten Konzepts mit den Varianten aus der Voruntersuchung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres gegeben ist. SKI wird daher eine neue Bewertungsmatrix unter Berücksichtigung der geänderten technischen, rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen erstellen, anhand derer dann der Arbeitskreis arbeiten kann.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.11. Bekanntgabe - Vorgezogener Heizkessleinbau (Feuerwehrhaus Miesbach) für das Nahwärmenetz Rathausumfeld

Durch den mehrfachen Heizungsausfall im Feuerwehrhaus in Miesbach (Anlage 30 Jahre alt; laut Fachfirma Reparatur nicht mehr möglich), wird der Einbau eines im Gesamtkonzept vorgesehenen Gas-Spitzenlastkessels zur Sicherstellung der Wärmeversorgung (Rathauskeller, Bücherei, Feuerwehr) vorgezogen. Dazu wird derzeit eine beschränkte Ausschreibung zur Angebotseinholung durch die Verwaltung vorbereitet.

Die Beschlussfassung hierüber soll in der Februar-Sitzung des Stadtrates erfolgen. Der Einbau des Spitzenlastkessels ist für ca. Ende Februar / Anfang März geplant. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 75.000,00 € (brutto).

Der vorgenannte Spitzenlastkessel ist Teil des geplanten Nahwärmenetzes, kann aber auch unabhängig davon betrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.12. Bekanntgabe - Ausgabe FFP 2 Masken

Aufgrund der E-Mail des Landratsamtes Miesbach vom 18.01.2021 werden an die Hauptpflegeperson von pflegebedürftigen Angehörigen drei FFP 2 Schutzmasken ausgegeben. Dies erfolgt nach Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades. Die Ausgabe erfolgt durch die Stadtverwaltung (Sozialamt). Die Schutzmasken wurden am 20.01.2021 von der Freiwilligen Feuerwehr Miesbach der Stadtverwaltung übergeben.

Des Weiteren teilte Frau Ingrid Pongratz am 19.01.2021 telefonisch mit, dass Herr von Thun (Inhaber der Firma „von Thun Immobilien“) eine größere Spende von FFP 2 Schutzmasken an die Stadt Miesbach übergeben möchte. Der 1. Bürgermeister ist über die Spende sehr erfreut und wird sich in Abstimmung mit der Verwaltung um die Verteilung kümmern.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.13. Bekanntgabe - Miesbacher Stadtbücherei

Der Ministerrat hat am 20. Januar 2021 beschlossen, dass bei Bibliotheken und Archiven die Abholung vorbestellter Bestände unter gleichen Voraussetzungen ermöglicht wird, unter denen im Handel die Abholung vorbestellter Ware bereits heute möglich ist (insb. FFP2-Maskenpflicht für Abholer, Mindestabstand, Hygienekonzept, keine Ansammlungen von Wartenden). Die Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tritt am 21.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

2. Rechnungslegung 2019 -Feststellung der Jahresrechnung-

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.10.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchzuführen.

in der Rechnungslegung 2019 sind nach Abzug der Mehraufwendungen Ausgabeüberschreitungen in Höhe von **930.269,90 €** entstanden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung der Rechnungslegung im Zeitraum vom 09.11.2020 bis 13.11.2020 gem. Art. 103 GO durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Mitgliedern Markus Seemüller, Astrid Güldner, Franz Mayer, Stefan Griesbeck und Florian Perkmann haben in in der Zeit vom 09.11. bis 13.11.2020 vorgelegten Zahlen der Jahresrechnung 2019 stichprobenartig geprüft. Die bereinigten Sollausgaben belaufen sich auf 33.476.878,91 € für den Verwaltungshaushalt und 7.142.602,07 € für den Vermögenshaushalt. Gesamt 38.619.480,98 €.

Die Solleinnahmen belaufen sich auf 33.476.878,91 € für den Verwaltungshaushalt und 5.992.582,07 € für den Vermögenshaushalt. Damit ist ein Sollfehlbetrag in Höhe von 1.150.020,00 € entstanden.

Sachliche und rechnerische Mängel beim vorgelegten Zahlenwerk wurden nicht festgestellt. Einzelne Nachfragen konnten erläutert und belegt werden.

Die festgestellten Mängel, Empfehlungen und Anregungen wurden in der Niederschrift zur Rechnungsprüfung vermerkt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Seemüller, erläutert kurz die Anmerkungen zur Rechnungsprüfung und empfiehlt dem Stadtrat das Ergebnis der Rechnungslegung gem. Art. 103 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss 1:

Der Stadtrat stellt die Rechnungslegung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO fest. Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen lagen vor.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt, der Rechnungslegung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen (ohne 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller, da gesetzlich nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller (gesetzl. nicht stimmberechtigt)

**3. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Prüfung des Funcourt-Areals und der Fläche südl. des Warmbades bezüglich
einer Umwandlung in ein Spielfeld zum Streetbasketball**

Mit Schreiben vom 01.12.2020 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen folgenden Antrag:

Derzeit laufen die Planungen zur Neugestaltung der Riviera. Teil dieser Planung ist der eventuelle Bau einer Streetball – Anlage. Aus der Jungbürgerversammlung kann die Anregung, Basketballspielfelder der Schulsportplätze für die Allgemeinnutzung zu öffnen. Außerdem besitzt die Stadt einen Funcourt, der meist zum Basketballspielen genutzt wird. Da dieser Funcourt in absehbarer Zeit einer Renovierung bedarf, beantragen wir die Prüfung, ob auch die Umwandlung in einen Streetballplatz mit offiziellen Maßen möglich ist. Die Maße finden Sie in der Anlage 1. Auch die Fläche südlich des Warmbades soll alternativ geprüft werden. Fußballtore (evtl. mobile) sollen nach Möglichkeit integriert werden, um die Multifunktionalität zu erhalten. Beispiele finden Sie in der Anlage 2.

Die Antragsteller vertreten durch den Fraktionssprecher Manfred Burger erläutern Ihren Antrag und geben an, dass es sich bei dem Antrag lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt. Weiter gibt er an, dass auch die GRÜNEN-Fraktion weiterhin an einem Multifunktionsplatz festhalten will und dies in dem Artikel des Miesbacher Merkur nicht so deutlich zum Vorschein gekommen ist.

Stadtratsmitglied Seemüller möchte aus Sicht der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies mitteilen, dass Jugendliche im Moment mehr denn je Kontakte benötigen. Es stellt sich die Frage, warum Jugendliche in der Riviera nicht erwünscht sind bzw. nicht berücksichtigt werden sollen. Weiter soll die Fläche südlich des Schwimmbades als Parkplatz erhalten bleiben, da dieser benötigt wird. Auf Grund dieser Ausführungen lehnen die Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies den Antrag der Grünen ab.

Stadtratsmitglied Fertl gibt an, dass es sinnvoller wäre, ein Gesamtkonzept für die Freizeitangebote der Jugendlichen zu erstellen. Die Thematik Jugendparlament, welche im Antrag der SPD und den Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies behandelt werden soll, soll als erster Schritt in Richtung Jugendeinrichtungen unter Beteiligung der Jugendlichen gemacht werden.

Er beantragt, den Tagesordnungspunkt bzw. die Abstimmung zu dem Antrag der Grünen erst in der nächsten Sitzung, wenn die Thematik Jugendparlament diskutiert wird zur Abstimmung zu bringen.

Im weiteren Verlauf diskutieren die Stadtratsmitglieder das Für und Wieder des Antrages.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt den Antrag zu verschieben, bis über den Antrag zum Jugendparlament abgestimmt worden ist.

Abstimmungsergebnis: 7 / 18 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die Prüfung des Funcourt-Areals auf Möglichkeit zur Umwandlung in einen Streetballplatz mit offiziellen Maßen. Geprüft werden soll auch, ob die Multifunktionalität des Platzes dabei erhalten bleiben kann.

Abstimmungsergebnis: 19 / 6

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Prüfung des Funcourt-Areals auf Möglichkeit zur Umwandlung in einen Streetballplatz mit offiziellen Maßen. Geprüft werden soll auch, ob die Multifunktionalität des Platzes dabei erhalten bleiben kann. Ferner soll auch die Fläche südlich des Warmbades bezüglich der Eignung für diese Nutzung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 7 / 18 (abgelehnt)

**4. Fortschreitende Planungen im Bereich Frauenschulstraße und die sich daraus ergebenden Mehrkosten
-weiteres Vorgehen; Ermächtigung zur Vergabe**

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.05.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierung der Frauenschulstraße durchzuführen. Die Kanal- und Straßenbauarbeiten waren gemäß Kostenschätzung vom 19.05.2020 mit 1.360.000 € brutto inkl. Nebenkosten veranschlagt. Die Kostenschätzung beinhaltet unter anderem noch keine Angaben über die benötigte statische Hangsicherung, da die hierzu benötigte Baugrunduntersuchung noch nicht abgeschlossen war. Seit Mitte Dezember 2020 sind sämtliche Untersuchungen, sowie die statischen und bautechnischen Planungen abgeschlossen. Die Baugrunduntersuchung führt zu folgenden Ergebnis:

Der Hang entlang der Frauenschulstraße ist teilweise so instabil, dass dieser mit einer Kombination aus Bohrpfählen und Stahlbeton-Kopfbalken abschnittsweise auf ca. 160 m gesichert werden muss. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Versickerung von Oberflächenwasser die Gefahr eines Hangrutsches verstärken kann. Dies hat zur Folge, dass nach derzeitigem Stand sämtliche hangnahen Grundstücke, die noch nicht versickern, an das Trennsystem angeschlossen werden müssen. Somit müssen im Bereich der Karlinger-, Düll- und Frauenschulstraße aufgrund der nun zu kleinen und nicht mehr ausreichenden Dimensionierung des Kanaldurchschnittes mehr neue Kanäle gebaut und entsprechend mehr Straßendecken ausgetauscht werden. Da die erforderlichen Kanalbauarbeiten aufgrund der Standsicherheit erst nach Fertigstellung der Hangsicherung beginnen können, verlängert sich die Bauzeit mit Unterbrechung über den Winter 2021/2022 bis ca. Juni 2022.

Zusätzlich haben ergänzende Kanaluntersuchungen ergeben, dass in einigen Bereichen der bestehende Schmutzwasserkanal entweder starke Beschädigungen aufweist oder in Hinblick auf die Erschließung vom Baugebiet „Am Gschwendt“ die zusätzlichen Schmutzwassermengen nicht aufnehmen kann. Diese Umstände führen zu Austausch bestehender Kanalabschnitte bzw. zu Ergänzungen in einigen Bereichen. Speziell im Hangbereich auf Höhe Karlingerstraße muss der Kanal erneuert werden.

Gemäß der aktualisierten Kostenschätzung vom 15.12.2020 belaufen sich die geschätzten Kosten für den Kanal- und Straßenbau inzwischen auf rd. 2.020.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Die Mehrkosten von rd. 660.000 € brutto inkl. Nebenkosten ergeben sich im Wesentlichen durch folgende notwendige Ergänzungen bzw. Änderungen an der Planung:

Straßenbau

Kostenschätzung alt 741.000 € brutto (Stand 19.05.2020).

Kostenschätzung neu 1.033.000 € brutto.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 292.000 € brutto ergeben sich aus mehreren Baugrundgutachten und den dazugehörigen statischen Berechnung bzw. Anforderungen.

1. Hangsicherung ca. 180.000 €

Auf der gesamten Länge müssen an besonders gefährdeten Stelle mit Hilfe eines 70t Bohrergeräts insgesamt ca. 60 Bohrpfähle in Tiefen zwischen 7,20 m und 8,50 m eingebracht werden. Zusätzlich werden die Bohrpfähle mit durchlaufenden Stahlbeton- Kopfbalken verstärkt. Der Stückpreis beträgt somit je Bohrfahl ca. 3000 € brutto.

2. Massenerhöhung Bodenstabilisierung und zusätzliche Asphaltflächen ca. 112.000 €

Zur höheren Stabilisierung müssen ca. 2.400 m² Geotextilien in den Straßenunterbau eingebracht werden. Aufgrund der Versickerungsproblematik und dem damit verbundenen Kanalneubau im Bereich der Frauenschulstraße 15 müssen ca. weitere 1.000 m² mehr Asphalt ausgebaut und erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen ohne Kanalbauarbeiten ca. 87.000 €. Die Wintersicherung führt ebenfalls mit ca. 25.000 € zu höheren Kosten.

Kanalbau Regen- (RWK) und Schmutzwasser (SWK)

Kostenschätzung alt 560.000 € brutto (Stand 19.05.2020).

Kostenschätzung neu 987.000 € brutto.

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 427.000 € brutto teilen sich wie folgt auf:

- Neubau 90 m SWK zur Anbindung Baugebiet „Am Gschwendt“ ca. 74.000 €.
- Neubau 90 m SWK Bereich Karlingerstraße ca. 75.000 €.
- Neubau RWK im Bereich Karlinger- und Düllstraße, sowie im Steilhangbereich bis Auslauf Schlierach ca. 148.000 €.
- 27 Grundstücksanschlüsse ca. 130.000 €.

Hinweis: Gemäß der Satzung der Stadt Miesbach gehen die Kosten der Grundstücksanschlüsse anteilig vollständig zu Lasten der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die Verwaltung empfiehlt trotz der zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 660.000 € brutto die Ausführung der Baumaßnahme. Die Straße und das Kanalnetz sind in einem so maroden Zustand, dass ein Aufschub der Sanierungsmaßnahmen aus kurzer Sicht nicht mehr vertretbar ist. Da sich die Bauzeit voraussichtlich bis Juni 2022 erstreckt, ist eine Schlusszahlung erst im Haushaltsjahr 2022 zu erwarten. Die angemeldeten Mehrkosten in Höhe von ca. 660.000 € können im Haushalt 2022 angemeldet bzw. angesetzt werden und würden somit den Haushalt 2021 nicht belasten.

Als Ergebnis des Diskussionsverlaufs kann man festhalten, dass fraktionsübergreifend Einigkeit herrschte, die Maßnahme trotz der Kostensteigerung aufgrund der Notwendigkeit zwingend auszuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Mehrkostenanmeldung zur Kenntnis und stimmt trotz der höheren Kosten der weiteren Durchführung der Planungs- und Bauleistungen zu. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die bei den Ausschreibungen erzielten, wirtschaftlich günstigsten Angebote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 0

Hinweis: ohne: Christian Mittermaier, Hupfauer

**5. Neuerlass der städt. Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung;
Redaktionelle Änderung aufgrund geänderter Rechtsgrundlage des Art. 51 Abs. 5
Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Zum 01.01.2021 ist eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Kraft getreten. Diese Vorschrift ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen. Die Änderung war notwendig geworden, da der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) überraschender Weise entschieden hat, dass die bisherige Fassung des BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Bestandteil einer Ortsstraße sind.

Wie die meisten Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnungen und das Muster des Bayer. Gemeindetags sieht auch die bestehende Verordnung der Stadt diese Übertragung vor – bisher allerdings, als Folge des genannten VGH-Urteils ohne Rechtsgrundlage! Durch die Gesetzesänderung ist diese Grundlage nun gegeben. Allerdings bewirkt das keine rückwirkende Heilung, sondern die Verordnung ist auf Basis der neuen Rechtsgrundlage neu zu erlassen.

Inhaltlich ergeben sich, bis auf kleine redaktionelle Anpassungen an die neue Rechtsgrundlage und das aktuelle Muster des Gemeindetags keinerlei Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie der Sicherung der Gehbahnen im Winter in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 21.01.2021, die als Anlage dem Beschluss beiliegt und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

**6. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 - 2017 durch den Bayerischen
Kommunalen Prüfungsverband für das Prüfungsgebiet des Bauwesens;
Prüfungsfeststellungen mit Stellungnahmen der Verwaltung**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) prüfte in der Zeit vom 09.09.2019 bis 28.11.2019 die Jahresrechnungen der Jahre 2014 – 2017 für das Prüfungsgebiet Bauausgaben. Der Prüfbericht liegt seit dem 19.12.2019 vor. Zu den einzelnen Prüfungsanmerkungen wurden seitens der Verwaltung, soweit erforderlich bzw. möglich, entsprechende Korrekturen veranlasst.

Zu den Einzelfeststellungen im Prüfbericht wurde seitens der Verwaltung umfangreich Stellung genommen. Am 11.03.2020 wurden die Stellungnahmen der Verwaltung an das Landratsamt Miesbach/Kommunalaufsicht zur Prüfung übersandt.

Nach Mitteilung des Landratsamtes Miesbach beträgt die Prüfungszeit 6 Monate. Nach dieser Prüfungszeit gingen keine Anmerkungen von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Miesbach bei der Stadt Miesbach ein. Der gesamte Prüfbericht samt Anlagen und Stellungnahmen der Verwaltung wurden den Stadträten zur Sitzung am 15.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt 1 zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht samt der Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

7. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

20.03.2014 Neuabschluss eines Pachtvertrages für die Warmbad Gaststätte ab dem 01.05.2014

Der Stadtrat stimmt dem Pachtvertrag in der vorgelegten Fassung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Pachtvertrag mit dem Kantinen & Partyservice Frank, vertr. durch Herrn Frank, zu schließen.

20.03.2014 Unvorhergesehenes
Verpachtung der Küchenräume im UG des ehemaligen Krankenhauses als Vereinsräume für den Musikverein Miesbach e. V.; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ist grundsätzlich mit einer langfristigen Verpachtung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Musikverein weitere Verhandlungen zu führen.

26.06.2014 Gesetzliche (kommunale Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung
Vorkaufsrechtsanfrage hinsichtlich der Grundstücke Fl.Nrn. 667/22 und 667/23; Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

18.09.2014 Unvorhergesehenes
Trockenlegung der Rathauskelleraußenwände

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin den Auftrag zur Schadstoffuntersuchung an das Ing. Büro Hufenreuter, und evtl. weiteren notwendige Fachstellen (z.B. Statiker), zu vergeben.

18.09.2014 Vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Miesbach zur Errichtung des Schulcampus in der Haidmühlstraße und zur Umfeldgestaltung der Realschule, des Gymnasiums und des ehemaligen Krankenhauses; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin auf Basis der vorstehenden Ausführungen mit dem Landkreis eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

- 18.09.2014 Verlegung des Kreuzfeldweges im Bereich Hilm; Vorstellung der Baumaßnahme, weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat vertagt die Entscheidung über die Verlegung des Kreuzfeldweges im Bereich Hilm auf die Oktober-Sitzung. Die Verwaltung wird beauftragt, über das planende Ing.-Büro Infra Rosenheim, kostengünstigere Alternativen auszuarbeiten zu lassen. Zu der Sitzung am 23.10.2014 wird das Ing. Büro Infra eingeladen um die Planungen vorzustellen bzw. zu erläutern.
- 18.09.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung
Grundstück: Fl.Nr. 436/14; Gemarkung Miesbach; Badstraße zu 1.478 m²
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.
- 18.09.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle am Grundstück „Badstraße 33“ (Fl.Nr. 436/14; Gemarkung Miesbach)
- Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch soll weiterhin erhalten bleiben.
- 18.09.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle am Grundstück „Taubenbergstraße 10“ (Fl.Nr.: 631/5, Gemarkung Miesbach);
- Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch soll weiterhin erhalten bleiben.
- 18.09.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Löschung einer Buchgrundschuld für ein Arbeitgeberdarlehen am Grundstück „Schwarzenbergstraße 3“ (Fl.Nr. 777/2; Gemarkung Parsberg)
- Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Grundschuld für das Arbeitgeberdarlehen (15.000,00 DM) aus dem Grundbuch des Objekts „Schwarzenbergstraße 3“, auf Kosten des Eigentümers zu.
- 23.10.2014** Unvorhergesehenes
Sanierung und Trockenlegung der östlichen Kellerwand des Rathauses
- Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Sanierung der östlichen Kellerwand des Rathauses, an die Firma Stadler zu vergeben.

23.10.2014 Unvorhergesehenes
Breitbandausbau

Beschluss1: Der Stadtrat beschließt, den Einstieg ins Bayerische Förderverfahren mit der Darstellung der derzeitigen Ist-Versorgung und dem Beginn der Markterkundung.

Beschluss 2: Der Stadtrat stellt Haushaltsmittel i.H.v. 150.000 € für das Haushaltsjahr 2015, sowie 150.000 € für das Haushaltsjahr 2016, zur Verfügung.

23.10.2014 Verlegung des Kreuzfeldweges im Bereich Hilm. Vorstellung der Baumaßnahme,
weiteres Vorgehen

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Planung aufgrund der hohen Kosten nicht zu. Die 1. Bürgermeisterin Pongratz wird beauftragt zusammen mit dem Ing.-Büro Infra aus Rosenheim, eine Verbreiterung der bestehenden Straße zu prüfen und den Anliegern vorzuschlagen. Das Ergebnis soll dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden. Sollte keine Einigung mit den Grundeigentümern erzielt werden, dann wird der betreffende Straßenabschnitt nur mit einer neuen Spritzdecke versehen. Darüber hinaus sollte versucht werden, die Baustraße zu erwerben.

23.10.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über
die Ausübung

Fl.Nr.: 224; Gemarkung Miesbach zu 419 m² und Fl.Nr.: 224/3; Gemarkung Miesbach zu 19 m²

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

23.10.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über
die Ausübung

Fl.Nr. 613/3 T; Gemarkung Miesbach zu 830,623 m².

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

23.10.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über
die Ausübung

Fl.Nr.: 613/3 T; Gemarkung Miesbach; zu 593,83 m².

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

23.10.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über
die Ausübung, Löschung etc.

Löschung einer Auflassungsvormerkung für ein Wiederkaufsrecht und eines Vorkaufsrechts für die Stadt Miesbach / Fl.Nr.: 706/33; Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Auflassungsvormerkung für das Wiederkaufsrechts zu, da die Frist von 15 Jahren bereits abgelaufen ist, und ein Gewerbebetrieb errichtet wurde. Einer Löschung des Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle wird nicht zugestimmt.

Dieses soll weiterhin im Grundbuch erhalten bleiben. Im Hinblick auf einen ggf. späteren Verkaufsfall beschließt der Stadtrat ferner, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

8. Unvorhergesehenes - Belastung Gewerbebetriebe in Corona - Zeiten

Stadtratsmitglied Perkmann teilt mit, dass er als Gewerbebetreiber einen offenen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten gesandt hat um auf die schlimme Lage für den Einzelhandel hinzuweisen. Als Wirtschaftsreferent möchte er sich noch mehr diesem Thema annehmen, da die Belastung der Betriebe & des Einzelhandels am Limit sind. Er bittet den 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller um Unterstützung im Hinblick darauf, auch einen Hilferuf der Stadt Miesbach an das Ministerium zu schreiben um somit auch den Miesbacher Geschäftsleuten zu zeigen, dass die Stadt den Einzelhandel unterstützt.

Stadtrat Seemüller möchte ebenfalls ein Zeichen an die Gewerbebetriebe richten und diesen Seitens der Stadt vermitteln, dass Sie unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.1. Unvorhergesehenes - Langlaufloipen

Stadträtin Brunner gibt an, dass sie vermehrt E-Mails von Bürgern erhält, welche ihre Unzufriedenheit an der Langlaufloipe äußern. Nach Ihrem Kenntnisstand sind beide Spurgeräte sehr alt und es sollte Seitens der Stadt überlegt werden, wie man in Zukunft mit dem Thema Langlauf umgeht. Ebenfalls bittet Sie für das Haftungsthema eine Lösung zu finden und gibt an, sich gerne als Sportreferentin mit einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.2. Unvorhergesehenes - Bürgerbeteiligung Riviera

Stadträtin Jooß beantragt, dass die eingegangenen Wünsche und Anträge der Bürgerbeteiligung für die Riviera für alle Stadträte zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Dies sichert der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller zu.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.3. Unvorhergesehenes - Mahnmal im Waitzinger Park

Stadträtin Jooß gibt an, dass das Mahnmal im Waitzinger Park renoviert werden soll. Die Schrift ist nicht mehr lesbar und es sollte ein Kostenvoranschlag eingeholt werden und das Mahnmal schnellstmöglich ertüchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.4. Unvorhergesehenes - Räum- und Streupflichten

Stadtratsmitglied Pohl bittet die Verwaltung, die betreffenden Anlieger bei Missachtung der Räum- und Streupflichten diese zu ermahnen und gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.5. Unvorhergesehenes - FFP 2 Masken für die Oberlandwerkstätten

Stadträtin Jooß bittet den 1. Bürgermeister zu prüfen, ob die Maskenspende der FFP 2 Masken, wie in den Bekanntgaben mitgeteilt von Herrn von Thun an die Mitarbeiter der Oberlandwerkstätten verteilt werden könnten, da diese keinerlei Masken gestellt bekommen. Eine Spende der Masken an die Oberlandwerkstätten wäre sehr wünschenswert. Diese Anregung wurde vom 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.6. Unvorhergesehenes - öffentliche Toiletten

Stadträtin Schmid beanstandet weiterhin den Zustand bzgl. der öffentlichen Toiletten. Sie kennt keine Geschäfte welche Kundentoiletten vorhalten und bittet weiterhin eine Möglichkeit zu finden um Toiletten zur Verfügung zu stellen. Die Toilette im Oberlandcenter ist lt. Ihrem Kenntnisstand eine öffentliche Toilette. Daraufhin möchte auch Stadtratsmitglied Fertl wissen, warum der Bräuwirt nicht als öffentliche Toilette zur Verfügung steht. Frau Bauer vom Ordnungsamt teilt diesem Umgehend mit, dass nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Miesbach eine Toilettennutzung im Bräuwirt nicht möglich ist, da dieser eine Gaststätte ist, welche weiterhin geschlossen bleiben müssen. Weiter wird mitgeteilt, dass es eine öffentliche Toilette am Habererplatz gibt auf welche verwiesen werden kann. Stadtrat Perkmann teilt mit, dass es mit Kundentoiletten ebenfalls schwierig ist, da die Mitteilungen der Innung wiedergeben, dass der abgesetzte Kot durch Wasser in Toiletten Aerosole freisetzt und diese bekanntlich Verantwortlich für die Übertragung des Coronavirus sind. Stadträtin Frau van Walbeek bittet ebenfalls darum eine Möglichkeit für Schwangere zum Toilettengang im näheren Marktplatzzumfeld zu finden. Des Weiteren gibt Sie an, dass am Oberlandcenter an der Toilette nur ein Hinweisschild „Toilette wegen Corona gesperrt“ angebracht ist. Dies soll von der Verwaltung überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

8.7. Unvorhergesehenes - Stadtratssitzung online

Stadratsmitglied Seemüller möchte erneut anregen, da auf Grund von Corona nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern in der Stadtratssitzung erlaubt sind, dies zum Anlass zu nehmen und die Sitzungen online zu Übertragen. Stadtrat Fertl schließt sich dieser Anfrage umgehend an und möchte ebenfalls, dass die Sitzungen online zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister